

# Mitteilungsblatt

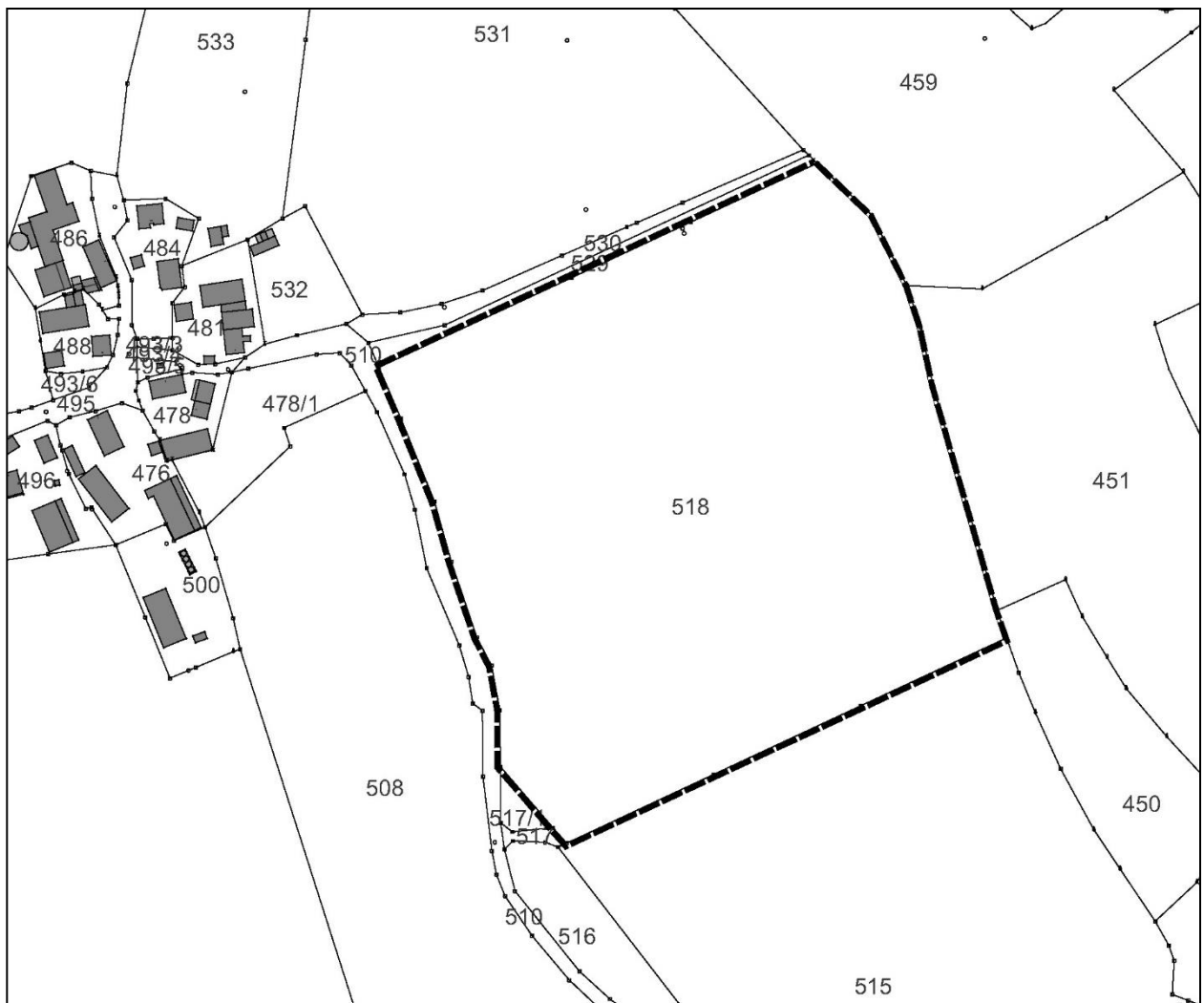
## Amtlicher Teil Gemeinde Prebitz

### Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Preußling“;  
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prebitz hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Preußling“ gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.Nr. 518 (Teilfläche), Gemarkung Prebitz mit einer Größe von ca. 8,0 ha. Er befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet von Prebitz östlich der Ortschaft Preußling. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Preußling“ liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie einschließlich der umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**Montag, dem 12. Juli 2021 bis einschließlich Freitag, dem 13. August 2021**

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstr. 11, 95473 Creußen, Flur Erdgeschoss, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die oben genannten auszulegenden Planunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Prebitz [www.gemeinde-prebitz.de](http://www.gemeinde-prebitz.de) unter „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Gemeinde Prebitz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Preußling“ in der Fassung vom 26.04.2021, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange).
- Stellungnahme kritische Lichtmissionen Projekt PVA Prebitz vom 13.01.2021 von der 8.2 Obst & Ziehmann GmbH, Hamburg (zur Beurteilung möglicher Lichtmissionen auf die Gebäude des Ortsteils Preußling).

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch:  
Blendwirkungen.
- Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:  
Berücksichtigung Ausgleichsfläche Fl.Nr. 529; Ergänzung Gehölzpflanzungen; Ursprungsgebiet Saatgut.
- Schutzgut Boden:  
Versiegelung; keine Einträge im Kataster nach Art. 3 BayBodSchG; Erhalt hochwertiger Böden; Ertragsfähigkeit der Böden.
- Schutzgut Wasser:  
Schmutz- und Niederschlagswasser; Reinigung der Module; Nichtbetroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten.
- Schutzgut Klima:  
Erzeugung erneuerbarer Energien.
- Schutzgut Landschaft:  
Beeinträchtigung Landschaftsbild; Eingrünung der PV-Anlage.
- Schutzgut Fläche:  
Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen.
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:  
Sachgerechte Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen; Schutz/Rücksichtnahme auf Ferngasleitung; Pflege der Hecken und Abstände von Einfriedungen bzgl. benachbarter Landwirtschaft.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Hinweis zum Zutritt ins Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Creußen ist seit dem 02.11.2020 geschlossen. Für eine persönliche Vorsprache im Rathaus ist zwingend ein Termin erforderlich. Hierzu bitten wir Sie zu beachten, dass alle Termine weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (09270/989-0) oder digital per E-Mail unter der Adresse [buaamt@vgem-creussen.bayern.de](mailto:buaamt@vgem-creussen.bayern.de) vergeben werden. Die Rathhaustür wird darüber hinaus weiterhin versperrt bleiben. Wenn Sie zu ihrem vorab vereinbarten Termin erscheinen, läuten Sie

bitte an der Eingangstür. Sie werden daraufhin an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter verwiesen, der Ihr Anliegen sodann bearbeitet. Absolute Priorität hat die Gesundheit unserer Besucher und unserer Mitarbeiter in der Verwaltung. Deshalb gilt es aufgrund der Corona-Krise folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Rathaus ist Pflicht.
- Mund-Nasen-Schutz sind mitzubringen und zu tragen.
- Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Ihre Hände bei Betreten und Verlassen des Rathauses an den dafür vorgesehen Spendern zu desinfizieren sind.
- Ebenso gilt es, Abstand zu halten. In den Büros gilt Einzeleintritt!

Wir möchten Sie bitten, den persönlichen Kontakt mit der Verwaltung, wenn möglich zu vermeiden, in dem Sie die Planungsunterlagen im Internet einsehen, Einwendungen schriftlich an uns richten und fachliche Nachfragen telefonisch oder per E-Mail an uns senden.

Prebitz, den 24.06.2021

gez.

Freiberger  
1. Bürgermeister